



Bezirksverband Mittelfranken

Markus Erlinger, Kirchfeldstr. 36, 91598 Colmburg

Tel. 09803/9322975 – Fax: 09803/9322974 – Mail: vorsitzender1@mittelfranken.bllv.de

Über 1.800 Kolleginnen und Kollegen werden zum 1.11.2018 befördert

Zum letzten Mal werden Lehrkräfte im funktionslosen Beförderungsamts auf der Grundlage der Beurteilung von 2014 befördert. Ab 2019 ist hierfür die Beurteilung 2018 ausschlaggebend. Zum 1.11.2018 werden mehr als 1.800 Kolleginnen und Kollegen befördert. Es muss dabei sichergestellt werden, dass die Aushändigung der Urkunde bis Ende November erfolgt.

Zu den nachfolgend aufgelisteten Beförderungen kommen heuer noch insgesamt 16 Beförderungen für Beratungsrektoren Schulpsychologie (nach A14) und qualifizierte Beratungslehrkräfte an staatlichen Schulberatungsstellen (nach A13Z) sowie 9 Beförderungen für die Schulverwaltung nach A15 hinzu.

Da 2019 wieder neue Kolleginnen und Kollegen mit sehr guten Beurteilungsstufen hinzukommen, ist zu erwarten, dass die Kriterien für eine Beförderung wieder „strenger“ sind.

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Beförderung vorliegen:

- *Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen*

Beurteilung 2014	Beförderung A12 nach A12+Zulage	Beförderung A12+Zulage nach A13: Mindestdienstzeit seit der letzten Beförderung drei Jahre <u>und</u> Beurteilung 2014 als Lehrkraft in A12+Zulage
HQ, BG	alle	alle
UB	Durchschnitt in den Kriterien: „Unterrichtsplanung und –gestaltung“ – „Unterrichtserfolg“ – „Erzieherisches Wirken“: 2,67 oder 3,00 und zugleich in „Zusammenarbeit“ BG oder besser oder zugleich in „Zusammenarbeit“ UB und auch in „Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft“ mindestens UB	

- *Fach- und Förderlehrer an Grund-, Mittel- und Förderschulen*

	Fachlehrer von A10 nach A11	Förderlehrer von A9 nach A10
HQ, BG, UB	alle	alle
VE	unter folgenden Voraussetzungen: Durchschnitt in „Unterrichtsplanung und –gestaltung“ – „Unterrichtserfolg“ – „Erzieherisches Wirken“ 3,33 und besser oder	unter folgenden Voraussetzungen: Durchschnitt in „Unterrichtsplanung und –gestaltung“ – „Unterrichtserfolg“ – „Erzieherisches Wirken“ 3,67 und besser oder

	3,67 und zugleich in „Zusammenarbeit“ Stufe UB und besser	4,00 und zugleich in „Zusammenarbeit“ Stufe UB und besser
--	---	---

- *Studienräte im Förderschuldienst nach A13 + Zulage*

HQ, BG	alle
UB	unter folgenden Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> - Durchschnitt in „Unterrichtsplanung und –gestaltung“ – „Unterrichtserfolg“ – „Erzieherisches Wirken“ 2,67 und besser oder - 3,00 und zugleich in „Zusammenarbeit“ BG oder besser

Familienpolitische Teilzeit für Zweitqualifikanten möglich

Seit diesem Schuljahr ist es möglich, dass Kolleginnen und Kollegen, die sich in einer Zweitqualifizierungsmaßnahme befinden, von der familienpolitischen Teilzeit Gebrauch machen. Im Bereich der Grundschule ist ein Teilzeitmaß von mindestens 22 Lehrerwochenstunden (bei einer Unterrichtspflichtzeit von 28 Lehrerwochenstunden) zu erbringen, im Bereich der Mittelschule von mindestens 21 (bei einer Unterrichtspflichtzeit von 27 Stunden).

Eine Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit im Rahmen der familienpolitischen Teilzeit führt dabei nicht zu einer Veränderung der Laufzeit der genehmigten Maßnahme.

Situation für Unverheiratete nach der 2. Lehramtsprüfung verbessert sich deutlich

Jahr für Jahr beginnt das Hoffen und Bangen für die jungen Kolleginnen und Kollegen. Derzeit ist auf Grund des eklatanten Lehrermangels die Anstellungssituation äußerst günstig. Bis zum Notenschnitt von 3,50 werden die Bewerberinnen und Bewerber in der Regel eingestellt. Dennoch beginnt im Juli nach der 2. Lehramtsprüfung das große Zittern. Jedes Jahr muss ein großer Teil der Prüflinge nach Oberbayern.

Entscheidend ist weitgehend der Familienstatus. Auch heuer wurden nahezu alle Unverheirateten (ohne Kind) nicht in Mittelfranken, sondern in Oberbayern eingestellt. Nur wenige Ledige durften in unserem Regierungsbezirk bleiben, weil sie die Prüfung sehr gut absolviert haben.

Dennoch gibt es auch in diesem Bereich Entspannung. Vor rund fünf Jahren mussten die Betroffenen damit rechnen, dass sie acht bis neun Jahre in Oberbayern bleiben mussten. In den letzten Jahren hat sich die Verweildauer im anderen Regierungsbezirk deutlich reduziert. In diesem Sommer war es erstmals seit mehreren Jahrzehnten so, dass auch Ledige bereits nach einem Jahr wieder nach Mittelfranken zurück durften, wenn sie einen Versetzungsantrag stellten.

Finanzminister Füracker: Es gibt keine Kürzungen

In einem Interview des Donaukuriers trat Bayerns Finanzminister Albert Füracker Gerüchten entgegen, dass die Staatsregierung plane, die Sonderzahlungen für Beamte (früher: „Weihnachtsgeld“) zu verringern oder gar abzuschaffen. Auf diese Frage antwortete er: „Da ist definitiv nichts dran, es gibt keinerlei Sparpläne oder geplante Kürzungen bei unseren Beamtinnen und Beamten.“ Im Gegenteil: Er kündigte an, dass der Tarifabschluss 2019 wie in den vergangenen Jahren 1:1 auf die Beamten übertragen werde.